

# bdp aktuell<sup>226</sup>

Nachrichten für den Mittelstand  
22. Jahrgang // Juli + August 2025



Fotos © NVOGA Marbella Realty

## Ferienparadies zu vermieten

Wie Sie Ihre Immobilie in Spanien rechtssicher als Ferienobjekt betreiben können

# Juristischer Überblick über das  
*touristische Mietrecht in Spanien* – S. 2

# *Teambuilding: bdp Sommerreise 2025*  
nach Warschau – S. 6

# bdp China Desk mit Stand auf  
*Außenwirtschaftstag NRW 2025* – S. 7

# *Krisenkommunikation: Einbindung*  
*interner Stakeholder ist zentral* – S. 8

bdp



## Ferienvermietung in Spanien

Was Immobilieneigentümer jetzt unbedingt beachten müssen. Ein juristischer Überblick von Rechtsanwalt Peter Capitain, Fachanwalt für Immobilienrecht in Spanien

Spanien zählt seit Jahrzehnten zu den beliebtesten Urlaubszielen Europas – und der private Immobilienbesitz boomt, insbesondere in den Küstenregionen, auf Inseln und in Metropolräumen wie Madrid oder Barcelona. Viele Eigentümer nutzen ihre Objekte nicht ausschließlich selbst, sondern vermieten diese – teils saisonal – an Touristen.

Die kurzfristige Vermietung an Feriengäste kann dabei wirtschaftlich äußerst attraktiv sein. Doch der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Zügel deutlich angezogen: Strengere Regulierungen, regionale Unterschiede und ein zunehmender Kontrollwille der Behörden machen die Ferienvermietung komplexer denn je.

Dieser Beitrag gibt Eigentümern – insbesondere nicht ansässigen Ausländern – eine rechtliche Orientierung, worauf beim Betrieb einer touristischen Vermietung in Spanien zu achten ist.

### Touristische Vermietung – Definition und Genehmigungspflicht

Rechtlich liegt eine touristische Vermietung immer dann vor, wenn eine Immobilie wiederholt für kurze Zeiträume an wechselnde Gäste überlassen wird – in der Praxis sind dies regelmäßige Aufenthalte unter zwei Monaten.

Entscheidend ist nicht die Häufigkeit, sondern der Charakter der Nutzung: Wird ein Objekt zum Urlaubszweck temporär vermietet, greift in nahezu allen Regionen Spaniens das touristische Mietrecht, mitsamt Registrierungs-, Melde- und Steuerpflichten.

**Achtung:** Eine bloße Online-Anzeige (z. B. auf Airbnb oder Booking.com) ohne behördliche Genehmigung ist unzulässig und kann Bußgelder bis zu 60.000 Euro nach sich ziehen.





## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

**Ferienvermietung in Spanien:** Die kurzfristige Vermietung einer Immobilie in Spanien an Feriengäste kann wirtschaftlich äußerst attraktiv sein. Doch der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Zügel deutlich angezogen: Strengere Regulierungen, regionale Unterschiede und ein zunehmender Kontrollwille der Behörden machen die Ferienvermietung komplexer denn je.

Peter Capitain, Fachanwalt für Immobilienrecht in Spanien, gibt Eigentümern – insbesondere nicht ansässigen Ausländern – eine rechtliche Orientierung, worauf beim Betrieb einer touristischen Vermietung in Spanien zu achten ist.

**bdp Sommerreise 2025:** Das bdp Team verbrachte ein gelungenes Wochenende in der polnischen Hauptstadt und freut sich schon jetzt auf das nächste gemeinsame Abenteuer. Vom 13. bis 15. Juni 2025 führte uns die diesjährige bdp Sommerreise nach Warschau – eine Stadt voller Geschichte, Charme und Dynamik.

**Beteiligung statt Konfrontation:** Wenn ein Unternehmen in die Krise gerät sind oft schnelle, tief greifende Entscheidungen gefragt. In dieser Situation konzentrieren sich viele Geschäftsleitungen allein auf externe Stakeholder: Banken, Investoren, Großkunden. Doch mindestens ebenso wichtig sind die internen Akteure – allen voran Betriebsräte, Mitarbeitendenvertretungen und Gewerkschaften.

Ihr

Christian Schütze

P.S.: Die nächste Ausgabe von bdp aktuell erscheint wieder im September 2025.



**Christian Schütze**  
ist Steuerberater,  
Teamleiter bei bdp  
Potsdam und seit  
2007 bdp-Partner.

### Peter Capitain

ist Consultant und Rechtsanwalt  
(Abogado) bei bdp Spanien.



### Regionale Zuständigkeiten und länderspezifische Vorschriften

Spanien ist staatlich dezentral organisiert – das gilt auch für das Tourismusrecht. Die autonomen Regionen (Comunidades Autónomas) verfügen über eigene gesetzgeberische Kompetenzen, was zu teils erheblich abweichenden Regelungen führt.

#### Einige Beispiele:

- **Andalusien:** Registrierung als „Vivienda con Fines Turísticos“ (VFT) bei der Junta de Andalucía.
- **Katalonien:** Lizenzpflicht mit teils erheblichen Einschränkungen, besonders in Barcelona.
- **Balearen:** Lizenzvergabe nur in bestimmten Zonen; viele Gemeinden mit pauschalen Verboten.
- **Kanarische Inseln:** Unterschiedliche Regelungen je nach Insel und Gemeinde.
- **Valencia:** Technische und bauliche Vorgaben zusätzlich zur Registrierungspflicht.

**Empfehlung:** Eigentümer sollten sich vor jeder touristischen Nutzung durch einen ortskundigen Anwalt oder Verwalter bestätigen lassen, ob die Ferienvermietung am konkreten Standort überhaupt zulässig ist.

### Einfluss der Eigentümergemeinschaften

Mit der Reform des spanischen Wohnungseigentumsgesetzes (Ley de Propiedad Horizontal) wurde 2023 die Rolle der Eigentümergemeinschaften gestärkt. Seitdem können diese per qualifizierter Mehrheit (mind. 60% der Anteile) beschlie-

Die kurzfristige Vermietung einer spanischen Immobilie an Feriengäste kann wirtschaftlich äußerst attraktiv sein. Doch der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Zügel deutlich angezogen!

ßen, dass in einer Wohnanlage touristische Vermietungen untersagt oder beschränkt werden.

#### Rechtliche Folgen:

- Eine bestehende Lizenz bietet keinen absoluten Bestandschutz.

# Touristisches Mietrecht



- Neue Eigentümer sollten immer die Protokolle der Eigentümerversammlungen einsehen.
- Eine Eintragung der Lizenz ins Grundbuch kann unter Umständen zusätzlichen Schutz bieten.

## Registrierung und Anforderungen an die Immobilie

Die Registrierungspflicht erfolgt in der Regel online über das Tourismusportal der jeweiligen Region. Neben formalen Angaben müssen häufig konkrete Mindeststandards erfüllt werden:

- Ausstattung (Klimaanlage, Heizung, Möbel, Sicherheitsvorrichtungen)
  - Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscher
  - Aushang der Registrierungsnummer an der Eingangstür
  - Einhaltung der Energieeffizienzvorgaben
  - In manchen Regionen: Vorlage technischer Zertifikate
- Eine unzureichend ausgestattete Immobilie kann nicht registriert werden oder verliert die Lizenz nachträglich.

## Meldepflicht bei der Polizei

Die Verordnung INT/1922/2003 verpflichtet Betreiber von Beherbergungsbetrieben – darunter fallen auch private Ferienwohnungen – zur elektronischen Meldung aller Gäste an die zuständigen Polizeibehörden (Guardia Civil bzw. Policía Nacional). Dafür ist eine Voranmeldung des Eigentümers beim System HOSPEDAJES erforderlich. Jeder Aufenthalt muss mit Pass- oder Ausweisdaten tagesaktuell gemeldet werden.

Nichtbeachtung kann zu empfindlichen Sanktionen führen, darunter Geldbußen oder strafrechtliche Konsequenzen. Zusätzlich gelten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## Steuerrechtliche Verpflichtungen

Auch steuerlich ist die Ferienvermietung meldepflichtig – unabhängig davon, ob der Eigentümer in Spanien lebt oder nicht.

- Nichtresidenten (z. B. Eigentümer mit Wohnsitz in Deutschland) müssen ihre Mieteinnahmen über das Modell 210 deklarieren. Der Steuersatz beträgt derzeit 19 % (für EU-Angehörige) auf den Nettogewinn.
- Residenten müssen Einkünfte im Rahmen der spanischen Einkommensteuer (IRPF) angeben.
- Mehrwertsteuerpflicht besteht nur, wenn Hotel-ähnliche

Dienstleistungen angeboten werden (z. B. Frühstück, täglicher Reinigungsservice).

**Wichtig:** Abzugsfähig sind nur belegbare Ausgaben. Eine steuerliche Beratung ist dringend empfohlen.

## Sanktionen und Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können sowohl verwaltungsrechtlich als auch zivil- und steuerrechtlich gravierende Folgen haben:

- Illegale Vermietung: Geldbußen von 3.000 bis 60.000 Euro
- Fehlende Registrierung oder Meldepflicht: Lizenzverlust, Ausschluss von Buchungsplattformen
- Verstoß gegen Gemeinschaftsbeschlüsse: Klagen von Mit-eigentümern, gerichtliches Vermietungsverbot
- Steuerhinterziehung: Rückzahlungen, Strafzinsen, ggf. Strafverfahren

**Beispiel:** Auf den Balearen wurden allein 2023 mehr als 8 Millionen Euro an Bußgeldern verhängt.

## Fazit: Klare Chancen – aber nur bei rechtskonformer Umsetzung

Die touristische Vermietung in Spanien bietet Eigentümern weiterhin attraktive Renditechancen – vorausgesetzt, alle rechtlichen Anforderungen werden erfüllt. In den letzten Jahren hat sich die Rechtslage deutlich verschärft, der Kontrollwille der Behörden nimmt weiter zu.

## Empfehlungen aus anwaltlicher Sicht:

- Vorab prüfen, ob Ferienvermietung in Ihrer Gemeinde erlaubt ist.
- Lizenzverfahren rechtzeitig einleiten – idealerweise vor jeder öffentlichen Bewerbung.
- Rechts- und Steuerberatung in Anspruch nehmen – insbesondere für Nichtresidenten.
- Auf vollständige Ausstattung und Dokumentation achten.
- Transparenz gegenüber der Eigentümergemeinschaft wahren.

Nur wer frühzeitig professionelle Beratung in Anspruch nimmt, kann die rechtlichen Risiken minimieren – und seine Immobilie langfristig und erfolgreich als Ferienobjekt betreiben.



# Elegante und großzügige Maisonette-Wohnung

Nur wenige Minuten von den berühmten Stränden Marbellas entfernt, liegt unsere Immobilie des Monats in einer der exklusivsten Gegenden der Stadt. Preis: 1.150.000 Euro

Diese elegante und großzügige Maisonette-Wohnung mit privatem Garten und Swimmingpool verfügt über drei große Schlafzimmer, zwei Badezimmer sowie ein Gäste-WC und besticht durch ihre hervorragende Raumaufteilung sowie ihre hellen und sorgfältig gestalteten Räume.

Die Integration von Wohnbereich und Küche in einen einzigen Raum sowie die bodentiefen Fenster schaffen eine moderne und einladende Atmosphäre. Die großzügige Terrasse bietet Meerblick und ist nach Südwesten ausgerichtet.

Das Untergeschoss mit einer offenen Fläche von über 50 m<sup>2</sup> bietet vielseitige Nutzungsmöglichkeiten, etwa als Entertainmentbereich, Weinkeller, privates Kino oder multifunktionaler Raum.

Die Wohnung wird komplett möbliert verkauft und befindet sich in einwandfreiem Zustand. Die Wohnanlage Artola Homes bietet darüber hinaus Gemeinschaftspools, ein privates Fitnessstudio sowie großzügige Gartenanlagen mit Meerblick. Die Lage in der Nähe von Cabopino im Westen von Marbella ist unschlagbar.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



# Die bdp Sommerreise 2025 nach Warschau

Das bdp Team verbrachte ein gelungenes Wochenende in der polnischen Hauptstadt und freut sich schon jetzt auf das nächste gemeinsame Abenteuer.

Vom 13. bis 15. Juni 2025 führte uns die diesjährige bdp Sommerreise nach Warschau – eine Stadt voller Geschichte, Charme und Dynamik. Schon bei der gemeinsamen Anreise mit dem Zug nach Warschau zeigte sich, was das bdp Team ausmacht: Der kollegiale Zusammenhalt war sofort spürbar, die Stimmung wie immer ausgelassen und fröhlich.

Nach dem Check-in im zentral gelegenen Hotel und einem entspannten mediterranen Dinnerbuffet im Hotelrestaurant starteten wir gemeinsam ins Wochenende. Es wurde dabei viel gelacht, Pläne geschmiedet und die Vorfreude auf die kommenden Tage geteilt.

### Ein inspirierender Samstag – Lernen, Erleben, Austauschen

Der Samstag stand ganz im Zeichen unseres Seminaranteils: Im Konferenzraum des *Mercure Warszawa Centrum* ging es vor allem um den professionellen und sicheren Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag. Dr. Patrick Bedué, IT-Auditor, und Lars Christopher Krieger, Rechtsanwalt, gaben spannende Einblicke in technische Grundlagen, Datenschutzfragen und rechtliche Rahmenbedingungen. Wir werden in der Folgeausgabe von bdp aktuell einen entsprechenden Fachbeitrag zum Thema „Künstlich Intelligenz im Arbeitsalltag“ veröffentlichen.



Der anschließende praktische Teil wurde von allen Teilnehmenden mit großem Interesse und Begeisterung aufgenommen. Besonders die kreativen Übungen – etwa das Generieren von





Fake-News-Artikeln wie „bdp eröffnet Kanzlei auf dem Mond“ – sorgten für viele Aha-Momente und Schmunzler. Das positive Feedback bestätigte: KI ist ein Thema, das uns weiter begleiten wird. Nach dem fachlichen Teil bot der Nachmittag Gelegenheit, Warschau auf ganz unterschiedliche Weise zu erleben. Wie immer konnten sich die Kolleg:innen zwischen verschiedenen Aktivitäten entscheiden – und jede Gruppe kam auf ihre Kosten:

Eine Gruppe genoss bei bestem Wetter eine Fahrt auf der Weichsel und konnte die Stadt vom Wasser aus auf sich wirken lassen. Die Chopin-Gruppe erlebte ein stimmungsvolles Klavierkonzert in einem der prestigeträchtigsten Konzertsäle Warschaus – ein kulturelles Highlight, das lange in Erinnerung bleiben wird.

Zur selben Zeit begab sich die Stadtführungs-Gruppe auf die Spuren der Geschichte und erlebte Warschau bei einer informativen Tour aus neuen Perspektiven.

### Ein Abend über den Dächern der Stadt

Den Abschluss des Tages bildete ein gemeinsames Dinner mit polnischen Spezialitäten im Hotel – bevor es dann für viele weiterging zu einem besonderen Highlight: einem Abend auf der Dachterrasse des Club Level 27. Bei lauen Temperaturen, einem fantastischen Blick über das nächtliche Warschau und bester Stimmung wurde gelacht, getanzt und gefeiert. Es war einer dieser Abende, der zeigt, was bdp ausmacht: ein Miteinander, das verbindet – egal ob Kolleg:innen aus Deutschland, Polen, Spanien, Bulgarien oder aus unseren Remote-Teams zusammenkommen. Es fühlte sich an, als würden wir uns jeden Tag sehen.

### Ein gelungenes Wochenende

Am Sonntagmorgen hieß es Abschied nehmen – mit vielen schönen Erinnerungen, neuen Eindrücken und dem guten Gefühl, Teil eines starken Teams zu sein. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste gemeinsame Abenteuer.



## Jubiläen bei bdp China

Wir gratulieren Herrn Ricky Ma, dem Leiter unseres Steuerteams in China, und Frau Victoria Hou ganz herzlich zum zehnjährigen Jubiläum bei bdp und bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Wir gratulieren Herrn Ricky Ma, dem Leiter unseres Steuerteams in China, ganz herzlich zum zehnjährigen Jubiläum bei bdp und danken ihm von Herzen für seinen unermüdlichen Einsatz und die exzellente Zusammenarbeit!

Ricky Ma ist seit 2015 Teil unseres Teams in Tianjin, China. Als in China zertifizierter Steuerberater hat er mit großem Fachwissen und klarem analytischem Verstand über die Jahre unsere Steuerabteilung mitaufgebaut und prägt sie bis heute mit tiefem Verständnis des chinesischen Steuerrechts und umfassender Erfahrung mit deutschen Unternehmen im Chinageschäft. Insbesondere bei komplexen deutsch-chinesischen Themen wie der steuerlichen Behandlung von MA-Entsendungen nach China, Fragen zur Tax Compliance oder Einkommensteuer, Umsatzsteuer in China sowie zum DBA ist er der richtige Ansprechpartner.

Gleichzeitig ist er für das ganze Team sowohl in China als auch in Deutschland eine große Stütze: verlässlich, immer ansprechbar, hilfsbereit – und mit einem wunderbaren Sinn für Humor ausgestattet, der jede Zusammenarbeit bereichert.

Wir möchten uns herzlich bei Ricky Ma für die tolle Zusammenarbeit und klugen Impulse bedanken und freuen uns sehr auf noch viele weitere gemeinsame Jahre.



Wir gratulieren Frau Victoria Hou herzlich zu zehn Jahren bei bdp und bedanken uns für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Victoria Hou kam 2015 als Junior Accountant zu bdp Tianjin und ist seitdem ein fester Bestandteil unseres Buchhaltungsteams. Heute betreut sie als Buchhalterin vor allem Produktionsunternehmen im chinesischen Markt – kompetent, zuverlässig und mit großem Engagement. Sie unterstützt unsere Mandanten in der täglichen Buchhaltung, bei Jahresabschlüssen, Steuererklärungen und statistischen Meldungen – und ist dabei auch eine wichtige Ansprechpartnerin für Wirtschaftsprüfer bei Abschlussprüfungen.

Victoria Hou überzeugt nicht nur durch ihr Fachwissen und ihre strukturierte Arbeitsweise, sondern auch durch ihre ruhige, freundliche Art. Sie denkt mit, arbeitet äußerst präzise und trägt so jeden Tag zu einem reibungslosen Ablauf bei unseren Mandanten bei.

Wir möchten uns herzlich bei Victoria Hou für die tolle Zusammenarbeit und große Sorgfalt bedanken und freuen uns sehr auf noch viele weitere gemeinsame Jahre.

## China-Workshop 2025: Strategien. Perspektiven. Netzwerke. China verstehen – gemeinsam weiterdenken

Wo stehen wir mit unserem Chinageschäft heute? Wo wollen wir hin? Gemeinsam mit Branchenkollegen und Experten teilen wir Erfahrungen, diskutieren Herausforderungen und entwickeln Lösungen – praxisnah, offen, vernetzt.



Datum: 24. September 2025

Uhrzeit: 09:00 – 15:00 Uhr

Ort: SDFS Smarte Demonstrationsfabrik Siegen GmbH (Campus Buschhütten)

Siegener Straße 152, 57223 Kreuztal

Hosts: DRIVE Consulting, Taicang Hightech Zone und bdp China Desk

### Jetzt Platz sichern und mitdiskutieren!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bei  
Sara Zimmermann, bdp China Desk  
Sara.Zimmermann@bdp-team.de  
+49 (0) 30 – 44 33 61 – 65

### Speaker:

- Prof. Peter Burggräf: CEO Drive Consulting/Experte für Industry 4.0
- Thomas Zhang: Deputy Director Sino-German (Taicang) Small and Medium Enterprise Cooperation Demonstration Zone
- Dr. Michael Bormann: bdp-Gründungspartner und CEO der bdp Gruppe
- Fang Fang: Partner bdp China und COO bdp Mechanical Components
- Sara Zimmermann: Senior Consultant bdp China Desk

### Vorteile auf einen Blick:

- Der richtige Mix aus kulturellem Verständnis, technischem Know-how und strategischem Risikomanagement zur Umsetzung nachhaltiger Wachstumsstrategien
- Aktueller Austausch mit anderen Unternehmensvertretern, Branchen- und Chinaexperten, insbesondere KMU
- Vertiefung steuerlicher und rechtlicher Kenntnisse zur Minimierung von Risiken
- Praktische Tipps, um das Beste aus modernen Teams herauszuholen und erfolgreich zusammenzuarbeiten
- Vernetzung mit Branchenexperten und Unternehmensvertretern

weitere Informationen unter: [www.bdp-team.de/events](http://www.bdp-team.de/events)



## bdp China Desk mit erfolgreichem Stand auf dem Außenwirtschaftstag NRW 2025 im Borussia-Stadion in Mönchengladbach

Am 25. Juni 2025 war das bdp China Desk mit einem eigenen Stand auf dem Außenwirtschaftstag der nordrhein-westfälischen IHKs im Borussia-Park in Mönchengladbach vertreten. Die Veranstaltung bot eine hervorragende Plattform für den Austausch rund um internationale Geschäftsstrategien, aktuelle Herausforderungen im Außenhandel und die Zukunft globaler Märkte.

Unser Stand war durchgehend sehr gut besucht – wir konnten zahlreiche anregende Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der IHKs, Unternehmen unterschiedlichster Branchen und weiteren Akteuren aus dem internationalen Umfeld führen. Besonders gefreut haben wir uns über das große Interesse an unseren Lösungen für das Chinageschäft und über die spannenden Impulse, die wir mitnehmen durften.

Wir bedanken uns herzlich bei den Organisatoren, Besuchern und Gesprächspartnern für diesen gelungenen Tag mit fachlicher Tiefe, neue Kontakte und inspirierender Begegnungen!



## Beteiligung statt Konfrontation

Gerade im Mittelstand, wo viele Unternehmen auf persönliche Bindung und Teamkultur setzen, ist eine kluge, strukturierte Kommunikation mit internen Stakeholdern eine essenzielle Voraussetzung für eine wirksame Sanierung.

Wenn ein Unternehmen in die Krise gerät – sei es durch Umsatzrückgänge, Restrukturierungen, wirtschaftlichen Druck oder Liquiditätsengpässe –, sind oft schnelle, tief greifende Entscheidungen gefragt. Es geht um Geschäftsmodelle, Finanzierung, Arbeitsplätze – und das Vertrauen aller Beteiligten.

In dieser Situation konzentrieren sich viele Geschäftsleitungen auf externe Stakeholder: Banken, Investoren, Großkunden. Doch mindestens ebenso wichtig sind die internen Akteure – allen voran Betriebsräte, Mitarbeitendenvertretungen und Gewerkschaften. Denn sie sind nicht nur Pflichtadressaten der Kommunikation, sondern oft Schlüsselpartner in der Umsetzung.

### **Interessenvertretung: unterschätzter Faktor mit großem Einfluss**

In Krisensituationen drohen Personalanpassungen, Standort-schließungen oder Kurzarbeit. Die Beschäftigten sind unmittelbar betroffen – emotional, wirtschaftlich, existenziell. Wer ihre Interessenvertretungen außen vor lässt oder nur formal informiert, riskiert nicht nur Widerstände, sondern auch operative Blockaden und juristische Komplikationen.

Studien zeigen: „In Fällen frühzeitiger Beteiligung des

Betriebsrats wurden nachhaltigere Lösungen erzielt, Konflikte reduziert und sozial verträgliche Maßnahmen schneller umgesetzt.“ („Restrukturierungsprozesse in Betrieben und Unternehmen“ Hans-Böckler-Stiftung 2020). Auch aus der bdp-Praxis wissen wir: Es sind oft nicht nur strategische Entscheidungen, sondern der Umgang mit Mitarbeitenden, der über den Verlauf der Krise entscheidet.

### **Vertrauen entsteht nicht in der Krise – aber es entscheidet dort**

Wenn Unternehmensentscheidungen auf wachsende Unsicherheit in der Belegschaft treffen, zählt jede Nuance in der Kommunikation. Betriebsräte und Gewerkschaften haben dabei eine Doppelfunktion: Sie sind Übersetzer unternehmerischer Entscheidungen – und Verstärker von Reaktionen aus der Belegschaft. Werden sie nicht eingebunden, kann das die interne Akzeptanz entscheidend schwächen.

Das Gegenteil von Beteiligung ist nicht Kontrolle – es ist Misstrauen. Wer in der Krise glaubwürdig bleiben will, braucht genau diese Brücke zur Belegschaft. Und oft genug sind, es die internen Stakeholder, die helfen können, Vertrauen zu sichern – oder es wieder aufzubauen.

## Vier Grundsätze für wirksame interne Krisenkommunikation

### 1. Frühzeitig kommunizieren – auch ohne alle Antworten

Oft wird gewartet, bis Maßnahmen feststehen. Doch das erzeugt Distanz und Misstrauen. Selbst erste Überlegungen sollten offen adressiert werden – in der Botschaft: „Wir nehmen euch mit.“

### 2. Beteiligung ernst nehmen – nicht nur informieren

Ein Betriebsrat ist kein reines Abnickergremium. Wer ihn nur nachträglich informiert, verpasst die Chance auf Verbesserung, Akzeptanz und oft auch wertvolle Impulse. Gerade in Sozialplanverhandlungen oder bei Veränderungsprozessen gilt: Frühe Beteiligung führt zu tragfähigeren Ergebnissen.

### 3. Klare Prozesse – klare Rollen

In der Krise zählt Struktur. Unternehmen sollten verbindliche Kommunikationsroutinen etablieren – etwa Jour-Fixe mit dem Betriebsrat, klare Ansprechpartner, protokollierte Informationswege. Das schafft Transparenz und Verlässlichkeit.

### 4. Führungskräfte als Übersetzer stärken

Führungskräfte sind erste Ansprechpartner der Mitarbeitenden – und häufig die Schnittstelle zur Interessenvertretung. Sie brauchen nicht nur Informationen, sondern kommunikative Unterstützung: Argumentationshilfen, klare Guidelines, Sicherheit in kritischen Gesprächen.

## Soziale Stabilität als strategischer Faktor

Unterschätzt, aber entscheidend: Die soziale Stabilität im Unternehmen. Wer hier vorsorgt, reduziert Risiken, beschleunigt Prozesse und minimiert Reibungsverluste. Umgekehrt kann fehlende Beteiligung zu Verzögerungen, Rechtsstreitigkeiten und Imageverlust führen – intern wie extern. Denn die Wahrnehmung von Fairness spielt eine zentrale Rolle bei der Frage, ob ein Unternehmen aus der Krise gestärkt oder geschwächt hervorgeht.

Gerade im Mittelstand, wo viele Unternehmen auf persönliche Bindung und Teamkultur setzen, ist eine kluge, strukturierte Kommunikation mit internen Stakeholdern kein „weiches“ Thema – sondern harte Voraussetzung für eine wirksame Sanierung.

## bdp – Ihr Partner für Kommunikation mit Wirkung

bdp unterstützt Unternehmen nicht nur bei Sanierungs- und Restrukturierungsprozessen, sondern auch beim Aufbau tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Wir helfen Ihnen, interne Stakeholder strategisch einzubinden – von der rechtssicheren Betriebsratskommunikation über Moderation sensibler Gespräche bis zur Begleitung interner Maßnahmenkommunikation.

## Krisenkommunikations-Checkliste: Interne Interessenvertretung einbinden

- Betriebsrat und Gewerkschaften frühzeitig ansprechen
- Nicht nur informieren – aktiv den Dialog suchen
- Strukturierte Kommunikationsprozesse etablieren
- Führungskräfte als Vermittler stärken
- Gemeinsame Lösungsansätze statt Konfrontation
- Sozialpartnerschaft als Stabilitätsfaktor erkennen

Eine Krise ist kein Kommunikationsfehler – aber oft wird sie einer, wenn die falschen Stimmen ignoriert werden. Wer interne Stakeholder ernst nimmt, schafft Vertrauen, Akzeptanz und eine tragfähige Basis für die Zukunft.

**Antonia Schlote** ist Inhouse Consultant for Corporate Communications bei bdp Berlin.



## Privatnutzung eines betrieblichen Pickups



Die private Nutzung von zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgütern unterliegt als Privatentnahme regelmäßig der Besteuerung. Bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkw erfolgt die Besteuerung grundsätzlich nach der sogenannte 1%-Regelung; alternativ kann der private Anteil aber auch anhand eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs und der tatsächlich entstandenen Pkw-Kosten ermittelt werden. Dies gilt auch für sogenannte Pickups, obwohl sie regelmäßig verkehrsrechtlich als Lkw zugelassen werden.



Der Bundesfinanzhof hat aktuell zur Besteuerung der Privatnutzung von betrieblichen Pickups Stellung genommen (BFH-Urteil vom 16.01.2025 III R 34/22). Das Gericht geht davon aus, dass derartige Fahrzeuge typischerweise auch zum privaten Gebrauch geeignet sind und entsprechend genutzt werden. Dieser Anscheinsbeweis kann aber entkräftet oder erschüttert werden. Gelingt es, anhand substantiiert vorgetragener oder bewiesener Tatsachen (z. B. durch ein Fahrtenbuch) den Anscheinsbeweis einer Privatnutzung zu erschüttern, muss die Finanzbehörde ggf. nachweisen, dass eine Privatnutzung des Fahrzeugs vorgelegen hat; kann sie das nicht, kommt eine Besteuerung nach der 1%-Regelung nicht in Betracht.

Außen angebrachte Werbefolien oder betriebsbedingte Verschmutzungen des Fahrzeugs reichen zur Erschütterung des Anscheinsbeweises in der Regel nicht aus.

## Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien. Bitte sprechen Sie mich an.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



*Bormann · Demant & Partner*

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



*Management Consultants*

Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam  
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)

## bdp Germany

### Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

### Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel  
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

### Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg  
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

### Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg  
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

### Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam  
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

### Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

### Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin  
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

## bdp Bulgaria

### Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

## bdp China

### Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road  
Hexi District, 300042 Tianjin, China

### Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road  
266071 Qingdao, China

### Shanghai

Room 759, Building 3, German Center  
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

## bdp Spain

### Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

## bdp Switzerland

### Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich